

## **Aus der Sitzung des Gemeinderates Osburg vom 09.12.2021**

### **1. Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes**

Tina Laux wird als Ersatzperson in den Gemeinderat berufen. Die Vorsitzende verlas das „Merkblatt zur Verpflichtung der Ratsmitglieder“. Sie verpflichtete das neue Ratsmitglied Tina Laux vor ihrem Amtsantritt namens der Gemeinde und wies auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten als Ratsmitglied hin. Dabei wies sie insbesondere auf die §§ 20 (Schweigepflicht), 21 (Treuepflicht), 22 (Ausschließungsgründe) und 30 Abs. 1 GemO hin. Sie gratulierte dem neuen Ratsmitglied und händigte ihr ein Kommunalbrevier aus. Frau Klemens bedankte sich und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

### **2. Vorstellung Glasfaser-Ausbauplanung durch Westnetz**

Herr Thinnes und Herr Stüber trugen die Präsentation vor und standen für Fragen zur Verfügung. Mittlerweile liegt eine Auftragsquote von ca. 50 % vor. Kapazitäten für eine spätere Bebauung oder für Nachzügler werden mit eingeplant. Der Ausbau dauert ca. 10 Monate und wird Anfang des Jahres entsprechend der Wetterlage begonnen. Der Tiefbau erfolgt mit der Firma M. Ruppert. Der Ausbau beginnt vom Dorfanfang Ortseingangskreisel/Auf Klopp Richtung Altdorf. Im Amtsblatt erfolgt hier eine entsprechende Veröffentlichung.

### **3. Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2022, Vorlage: BV/005/2021/15**

Die Ortsgemeinden haben jährlich einen Forstwirtschaftsplan zu beschließen. Die Wirtschafts- und Finanzpläne wurden den Ortsgemeinden zwischenzeitlich durch das Forstamt Hochwald zur Verfügung gestellt. Revierleiter Clemens Philipps gibt Rückblicke und Ausblicke sowie erläutert er den Forstwirtschaftsplan 2022. Die geplante Waldbegehung am 06.11.2021 wurde aufgrund geringer Teilnehmerzahl abgesagt. Den geplanten Einnahmen in Höhe von 285.834 € stehen Ausgaben in Höhe von 221.355 € gegenüber. Der Forstwirtschaftsplan wurde als Tischvorlage an alle Ratsmitglieder verteilt. Finanzielle und personelle Auswirkungen ergeben sich unmittelbar aus den ersichtlichen Einnahmen und Ausgaben des Planentwurfes. Bezüglich des Aufwand „Übriges 62.600 Euro“ wurde um eine Erläuterung vom Forstamt der Einzelpositionen gebeten. Die Gesamtsumme vom Wirtschaftsplan ist bezüglich der Kontenübersicht nicht genau nachvollziehbar.

Der Gemeinderat Osburg beschließt einstimmig dem Forstwirtschaftsplan 2022 in vorgelegter Form zu.

### **4. Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung und Auftragsvergabe des Forsteinrichtungswerkes durch das Forstamt Hochwald, Vorlage: BV/006/2021/15**

Im öffentlichen Wald wird im Abstand von 10 Jahren eine „Inventur“ – die sogenannte Forsteinrichtung – durchgeführt. Dabei wird der vorhandene Waldbestand detailliert erfasst, bewertet und es werden Vorschläge für die weitere Bewirtschaftung des Waldes gemacht.

Gemäß § 7 Landeswaldgesetz müssen Betriebe ab 50 ha red. Holzbodenfläche solche „mittelfristigen Betriebspläne“ aufstellen.

Das aktuelle Forsteinrichtungswerk für den Gemeindewald läuft ab, so dass eine Neuaufstellung erforderlich ist. Diese wird aufgrund der umfangreichen Arbeiten jedoch frühestens zum Stichtag 01.10.2023 möglich sein.

In der Vergangenheit wurden die Forsteinrichtungswerke häufig durch einen Forsteinrichter von Landesforsten erstellt. Wegen der verringerten Personalausstattung ist jedoch absehbar, dass die staatliche Forsteinrichtung diese Aufgabe in den nächsten Jahren nicht in allen kommunalen Forstbetrieben zeitnah umsetzen kann.

Das Forstamt Hochwald empfiehlt daher, die neue Forsteinrichtung für den Gemeindewald von einem privaten Forsteinrichtungsbüro erstellen zu lassen. Die dort tätigen Forsteinrichter müssen laut Landeswaldgesetz die gleiche Qualifikation aufbringen wie die staatlichen Forsteinrichter und erstellen die Forsteinrichtungswerke in enger Abstimmung mit der Revierleitung und dem Forstamt.

Die dabei anfallenden Netto-Kosten (ohne USt.) werden zu 100% vom Land gefördert. Bei einem Wechsel zur Regelbesteuerung der Forstbetriebe in der VG Ruwer zum 1.1.2022 kann die anfallende Umsatzsteuer beim Finanzamt geltend gemacht werden, so dass die kompletten Kosten via Förderung und Umsatzsteuerrückerstattung gedeckt sind.

Das Forstamt übernimmt die Ausschreibung und Auftragsvergabe dieser Maßnahme für die Gemeinde. In dem Fall wird die Maßnahme – zusammen mit anderen zur Forsteinrichtung anstehenden Forstbetrieben – zeitnah ausgeschrieben; so dass die Arbeiten im Sommer 2022 beginnen könnten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig der Ausschreibung und Auftragsvergabe des Forsteinrichtungswerkes durch das Forstamt Hochwald.

## 5. Beschlussfassung zur Allgemeinverfügung der Ortsgemeinde Osburg über die Widmung der öffentlichen Straßen in der Ortslage Osburg

Die Vorsitzende verliest die Allgemeinverfügung der Ortsgemeinde Osburg über die Widmung der öffentlichen Straßen in der Ortslage Osburg.

Für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen und zur Erhebung von Beiträgen müssen die Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr gewidmet sein. Gemäß § 3 Nr. a) Landesstraßengesetz (LStrG) müssen Straßen und Fußwege, damit sie die Eigenschaft öffentlicher Gemeindestraßen erhalten förmlich gewidmet werden.

Hierunter fallen folgende Grundstücke:

Straße	Flur	Flurstück(e)	Flur	Flurstück(e)
Am Mäushecker Weg	29	109/1,109/2 tlw. bis Mitte Flurstück. 136 und	27	147/1
Am Neuhaus	6	35/2, 37/2, 38/6, 51/29, 52/5, 53/14, 59/9, 61/1, 62/1		
Am Obstgarten	12	111, 112/1, 112/2, 113, 12/3, 189, 190/2, 190/7, 232 und	24	16/8, 97, 82/8
Am Sägewerk	22	55/7		
Am Sportplatz	15	155/2		
Auf Klopp	8	89/32, 89/33, 89/34, 82 und	12	112, 114, 306/4, 272, 201/2
Bergstraße	24	84 und	25	85, 86/1
Blumenweg	24	16/13, 16/17 und	12	185/5
Boorgasse	26	152		
Brunnenstraße	25	87		
Büschelstraße	26	143		
Eichenweg	12	233/1, 273		
Engweg	26	59/1, 155, 156		
Flachsheide	12	233/3, 274		
Flürchen	12	271		
Feldweg	23	49		
Friedhofstraße	12	74/4 und	24	81/8
Gartenfeldstraße	29	118/1, 119/1		
Hochwaldstraße	12	74/7, 307, 304		
Hubertusstraße	12	306/2. 283		
Im Bungert	23	51/3		
Jakob-von-Osburg-Straße	12	15/3, 77/3, 79/4, 102/1, 102/2, 102/3, 122/1, 122/2, 122/3, 122/4, 123/2, 190/6, 234		
Kapellenstraße	26	147/1 und	29	126/1 tlw. Bis 11/8
Keltenweg	12	190/4		
Kirchweg	25	91/1		
Klemensstraße	12	82/16, 81/17, 81/18, 81/23, 81/30, 81/31 und	25	83/30, 83/31,83/32, 83/33, 83/34, 83/35, 83/36
Köhlerweg	12	190/5		
Lärchenweg	15	27/19		
Markenweg	23	50		
Marktplatz	25	83/24, 83/25, 83/35, 90/5		
Misselbachstraße	12	83 und	15	144/1
Mühlenwaldstraße	26	145/1		
Neustraße	23	23/5, 53 und	24	85
Oberstraße	24	80/5, 72/2, 79 und	26	157/2
Peter-Jäckel-Straße	25	92/3		

Ringstraße	22	55/6 und	26	148
Römerweg	12	190/3		
Schulstraße	7	93/3, 93/4, 113 tlw. und	25	3/1, 4/1, 5/1, 89/2, 90/4
Steilstraße	25	84/2		
Sonnenhang	12	306/1		
Steinwaldstraße	23	52/1, 54/1		
Sternfelder Weg	15	155/1 und	22	55/4
Tannenweg	15	27/5		
Thielenbachstraße	15	27/10		
Trierer Straße	8	97/14, 97/17 tlw. Bis Ende Flurstück 91/28 Und	12	81/32, 81/33, 81/35
Timmelter Berg	22	52 tlw. Bis Ende Flurstück 12/44		
Unter Wiesloch	27	160/1 tlw. Bis Ende Flurstück: 33		
Unterm Bautel	12	82/1, 83/3		
Unterstraße	26	149/3		
Waldracher Straße	26	149/4 und	29	112/3
Walzburgstraße	25	88/1 und	26	150/1
Wiesenstraße	24	80/6, 87/8, 48/1		
Windstraße	12	306/3, 289		
Zu den Hügeln	12	233/2		
Zum Kirchbäumchen	12	115/1, 115/2, 115/3, 115/4		
Zum Steinbruch	22	53/1, 54/1, 12/35, 13/6		
Zum Weiher	15	151 tlw. bis Ende Flurstück: 271/13		
Zur schönen Aussicht	29	55/11		
Im Gerstengarten Zur Kieselkaul	8	35/14, 60/45		
Zur Weilershecke	6	59/6, 56/8, 60/5		

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Allgemeinverfügung über die Widmung der öffentlichen Straßen in der Ortslage Osburg.

#### **6. Beratung und Beschlussfassung zum Gestattungsvertrag (Wege-Mitbenutzung und Verlegung von Leitungen) der Windkraftanlage Waldrach mit Invest-Wind Ruwertal-Betreuungs GmbH**

Mit der Invest-Wind Ruwertal-Betreuungs GmbH in Waldrach soll ein Gestattungsvertrag für die Nutzung von Wegen sowie für eine Kabeltrasse im Zuge von Repowering der Windkraftanlagen Waldrach sowie der Erstellung eines Umspannwerkes abgeschlossen werden. Es werden 3 vorhandene Windkrafträder gegen 3 neue auf der Gemarkung Waldrach ausgetauscht.

Der Gestattungsvertrag wurde durch die VG geprüft. Für die Wegenutzung des Umspannwerkes (ca. 190 Meter) werden **jährlich 780,00 Euro** vergütet. Für die Überleitung des Weges und 26 m Kabelverlegung werden **jährlich insgesamt 100,00 Euro** vergütet, dies entspricht zusammen 880 Euro jährlich.

Für die Kabelverlegung (Länge 26 Meter) können einmalig 260,00 Euro oder alternativ jährlich 26 Euro gezahlt werden. Die weitaus größte Kabeltrasse führt über Privatgrundstücke.

Zusätzlich kommen noch 0,2 Ct pro m<sup>2</sup> Flächenanteil an die Gemeinden die in einem Radius von 2,5 km liegen. Dieser Betrag wird nach Inbetriebnahme genau berechnet. Osburg hat geschätzt 11 % Flächenanteil, was einer Vergütung von ca. 7.260,00 Euro jährlich entspricht.

Der Rat hat sich für eine jährliche Zahlung der 26,00 Euro ausgesprochen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Gestattungsvertrag wie vorgelegt zuzustimmen.

## **7. Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe einer baubegleitenden Baugrunduntersuchung Neubaugebiet "Hinter Klopp"**

In der Gemeinde Osburg sollen das NBG „Hinter Klopp“ erschlossen werden. In diesem Zusammenhang wird aufgrund der umfangreichen Bodenbewegungen eine baubegleitende Bauüberwachung durch ein Fachbüro erforderlich. Die Vergabe erfolgt an den wirtschaftlichsten Bieter. Das Leistungsverzeichnis enthält alle erforderlichen Leistungen zur Ausführung der baubegleitenden Baugrunduntersuchungen. Die Leistungen wurden beschränkt ausgeschrieben. Zur Submission am 10.11.2021 lagen alle drei angeforderten Angebote vor. Die Angebote wurden von Einzelbietern abgegeben. Es wurden keine Nebenangebote abgegeben. Der wirtschaftlichste Anbieter ist die Firma SBT in Kenn mit Brutto 18.390,26 Euro.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auftragsvergabe einer baubegleitenden Baugrunduntersuchung für das Neubaugebiet „Hinter Klopp“ an den wirtschaftlichsten Anbieter SBT in Kenn zu einer geprüften Angebotssumme von 18.390,26 Euro brutto.

## **8. Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe für zusätzliche Möbel im Kindergarten**

Der Kindergarten benötigt weitere Möbel zum Schlafen im Kleinkindbereich. Es werden weitere Etagen-Krippenbetten incl. Matratzen benötigt sowie ein Liegepolster-/Deckenschrank. Es wurden Preisvergleiche erstellt. Das wirtschaftlichste Angebot liegt von der Firma Wehrfritz vor.

Dies beinhaltet: 1 Liegepolster-/Deckenschrank sowie 1 Krippen-Etagenbett mit 2 passenden Matratzen, Brutto 2.571,20 Euro. Bei Bestellung über die Kita gGmbH wird ein Rabatt von 13 % gewährt. Haushaltsmittel sind vorhanden (36500-0829).

Weitere Möbel (Bettchen und Wandtisch mit Sitzbank) in Höhe von ca. 2.500 Euro werden benötigt. Hierzu hat die Vorsitzende einen Antrag auf Zuschuss an Westenergie im Rahmen der Aktion „Aktiv vor Ort“ gestellt (2.000 Euro Materialzuschuss).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Auftrag für zusätzliche Möbel für den Kindergarten in Höhe von 2.571,20 Euro, bei Bestellung über die Kita gGmbH mit einem Rabatt von 13 %, an den wirtschaftlichsten Anbieter Wehrfritz zu vergeben. Haushaltsmittel sind vorhanden.

## **TOP 9 Mitteilungen**

### **Termine**

Nachfolgende Termine zum Vormerken:

- 13.01.22 Haupt-, Bau- und Finanzausschuss-Sitzung
- 27.01.22 nächste Gemeinderatssitzung

### **Verkehrsschau mit ADAC, Polizei und Ordnungsamt**

Der ADAC bietet zusammen mit der Polizei und dem Ordnungsamt eine kostenlose Beratung für Kommunen an. Im gemeinsamen Vor-Ort-Termin werden Unfallhäufigkeitsschwerpunkte, Problemstellen usw. besichtigt und ggfls. Verbesserungsvorschläge gegeben. Zu einem solchen Termin hat die Vorsitzende Interesse angemeldet, dieser soll voraussichtlich im kommenden Frühjahr stattfinden.

### **Hinweis auf die Potentialanalyse „Fotovoltaik Freiflächenanlagen“ der VG Ruwer**

Die Verbandsgemeinde Ruwer hat eine Potentialanalyse für „Fotovoltaik Freiflächenanlagen“ für den ganzen Verbandsgemeindebereich erstellen lassen. Der Bericht zur Analyse kann auf der Homepage der Verbandsgemeinde Ruwer im Bereich Bauen & Wirtschaft – Planverfahren sowie auf der Osburger Homepage bei Aktuelles eingesehen werden. Grundstückseigentümer\*innen können auf dem Plan sehen, ob ihre Grundstücke grundsätzlich als Potentialflächen (grün) ausgewiesen sind.

### **Billardtisch Jugendraum**

Der Jugendraum hat als ergänzende Spieleausstattung einen Billardtisch erhalten.

### **Architektenwettbewerb Grundschule Osburg**

Ein weiterer Meilenstein zur Realisierung des Neubaus der Grundschule ist erreicht. Aus vergaberechtlichen Gründen musste ein Architektenwettbewerb durchgeführt werden. Am 03. Dezember tagte das sogenannte Preisgericht als wesentlicher Teil des Wettbewerbs, bestehend aus erfahrenen Architekten, Vertreterinnen und Vertretern des Verbandsgemeinderates und der Schule. Die Aufgabe des Preisgerichts bestand darin, aus den 13 eingereichten Vorschlägen solche auszuwählen, die im Weiteren einer

näheren Betrachtung unterzogen werden. Im Fokus des anonymen Bewertungsverfahrens standen die Kriterien Funktionalität, Architektur, Barrierefreiheit, Ökologie und Ökonomie. Es wurden insgesamt 3 Preise und 2 Anerkennungspreise vergeben. Das Ergebnis des Architektenwettbewerbs kann auf der Osburger Homepage eingesehen werden (Verlinkung auf die VG-Homepage). Eine Vorstellung durch einen Architekten erfolgt in der Verbandsgemeinderatssitzung am 15.12. in Schöndorf.

## **TOP 10 Anfragen/Anregungen**

### **Dankesworte und Weihnachtsgruß Ortsbürgermeisterin Klemens**

Bald ist Weihnachten und das Jahr 2022 steht vor der Tür. Weihnachten ist das Fest der Besinnlichkeit, der Freude und Dankbarkeit. Ein herzliches Dankeschön möchte ich darum allen Menschen sagen, welche die Arbeit in der Gemeinde unterstützen und mit ihrem ehrenamtlichen Engagement das Miteinander voranbringen. Insbesondere auch ein herzlicher Dank an unsere Vereine, deren Mitglieder und alle, die mit ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit einen großen Beitrag für unsere Dorfgemeinschaft leisten. Auch, wenn durch die Corona-Pandemie dieses wieder Jahr vieles anders war und teils zum Erliegen kam. Ebenso bedanke ich mich bei den Ausschuss- und Gemeinderatsmitgliedern, Gemeindearbeitern, der Verbandsbürgermeisterin sowie allen Mitarbeitern der Verwaltung und wünsche allen, insbesondere den Osburger Bürgerinnen und Bürger, ein schönes Weihnachtsfest, viel Glück, Zufriedenheit und vor allem Gesundheit für das neue Jahr.

Im nicht öffentlichen Sitzungsteil wurde über Bau- und Grundstückangelegenheiten beraten und beschlossen sowie Mitteilungen vorgebracht.